



Freie Wählergemeinschaft für Burgdorf  
FreieBurgdorfer

Geschäftsstelle:  
Potsdamer Winkel 13  
31303 Burgdorf

Tel.: 05136/9762601  
Info@freieburgdorfer.de

Burgdorf, der 25.06.2020

An die Stadt Burgdorf  
z.Hd. Herrn Bürgermeister Pollehn  
- per E-Mail-

## **Antrag auf Erfassung von Kindertagespflegeeinrichtungen auf der Internetseite der Stadt Burgdorf und Einbindung ins Kita-online-Anmeldeverfahren**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

gerade auch in diesen Tagen stehen viele Eltern in unserer Stadt vor dem Problem, dass sie trotz Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz von unserer Stadt Burgdorf keinen Betreuungsplatz für ihr Kind angeboten bekommen. Leider haben viele Eltern auch erst auf Rückfrage erfahren, dass sie nicht davon ausgehen können, dass ihr Kind einen Betreuungsplatz im gewünschten Betreuungsrahmen erhält.

In Gesprächen mit betroffenen Eltern haben wir weiter festgestellt, dass die von uns als Stadt geförderte Kindertagespflege bei vielen Eltern oftmals wenig bekannt war und sie so häufig erst aus unseren Gesprächen davon erfahren haben. Wir möchten dieses Informationshindernis hierzu größtmöglich senken und bitten daher um Behandlung unseres Antrags im zuständigen Ausschuss für Jugendhilfe und Familie und entsprechende Beschlussfassung.

Beschluss:

- 1.) Die Stadt Burgdorf erfragt von allen geförderten Kindertagespflegeeinrichtungen die Zustimmung auf Veröffentlichung der relevanten Daten auf der Internetseite der Stadt Burgdorf. Zu den relevanten Daten gehören zuvorderst Name der Einrichtung, Ansprechpartner und Telefonnummer, Email-Adresse und die angebotenen Betreuungszeiten.  
Optional sollen auf Wunsch der Kindertagespflegepersonen auch eine Homepage, der Stadtteil der Einrichtung, das Alter der i.d.R. betreuten Kinder und eine (sehr) kurze Selbstdarstellung der Einrichtung veröffentlicht werden können.
- 2.) Die Stadt pflegt die Daten und fasst diese auf Ihrer Internetseite zusammen. Neue Kindertagespflegestellen werden automatisch hinzugefügt.
- 3.) Da die Kindertagespflege insb. der Krippe gleichgestellt ist (siehe auch Flyer des BMFSFJ zur Kindertagespflege) und auch über die Kindertagespflege der Rechtsanspruch auf Betreuung erfüllt werden kann, sind die Kindertagespflegestellen in die Kita-online-Anmeldung<sup>1</sup> aufzunehmen.

Beste Grüße

Lukas Kirstein

Rüdiger Nijenhof

---

<sup>1</sup> Die auf unseren Antrag aus dem Frühjahr 2017 hin dankenswerterweise eingeführt wurde.